

# WESEN UND METHODE DER KATECHESE NACH DER MAINZER SCHÖNBORN-AGENDE VON 1671

HERMANN REIFENBERG

Die von den neutestamentlichen Schriften bezeugte Tatsache, daß die christliche Offenbarung inhaltsmäßig durch Jesus Christus abgeschlossen ist, wird durch die Feststellung ergänzt, daß die Weitergabe des Offenbarungsgutes und damit die Form der katechetischen Verkündigung der jeweiligen Zeit angepaßt sein muß. Dies zeigt sich deutlich in den verschiedenen Epochen der Geschichte, beispielsweise beim Unterschied der urapostolischen Taufbelehrung von den Methoden der Katechetenschulen des Altertums der Kirche, oder beim Vergleich der Hauskatechese (die zu jeder Zeit üblich war) mit der Didaktik der Pfarr-, Stifts- und Domschulen des Mittelalters oder den pädagogischen Verfahren folgender Zeit: Die Eigentümlichkeiten der jeweiligen Epoche zwingen zur Stellungnahme und zum Beschreiten neuer Bahnen.

## *Zur Geschichte der Katechese*

Einen besonders bedeutsamen Einbruch in die Lehrbemühungen der christlichen Erziehung bedeutet das Aufkommen des Humanismus und der Reformation. Da die neuen (z. T. wiederentdeckten) Ideen auf alle Lebensgebiete wirkten, mußte auch in der religiösen Belehrung, zusammen mit den sogenannten weltlichen Fächern, nach anderen Formen gesucht werden. Außerdem wurde es durch die Erfindung der Druckkunst (um 1450) möglich, Schrift und Buch stärker als seither in den Dienst der religiösen Unterweisung zu stellen. Zwar waren diese Hilfsmittel auch schon früher gebräuchlich, doch konnten sie nun nicht nur dem Lehrer, sondern auch den Katechumenen in stärkerem Maße in die Hand gegeben werden. Der Gedanke, andere im Wettstreit zu übertreffen, half mit, neue Hilfen und Methoden zu ersinnen. Durch den offenen Aus-

bruch des religiösen Zwistes zu jener Zeit der Reformation wurde nämlich klarer als seither erkannt, daß Jugend und Volk in religiöser Hinsicht gründlicher als früher gebildet werden müsse. Dieses Ziel war auf den seitherigen ausgetretenen Wegen nicht mehr zu erreichen. Martin *Luther* gab selbst einen Katechismus heraus. Die Zeit der früheren „Volksbüchlein“ war damit vorbei. Den starren Vertretern veralteter Methoden konnte man nur noch die Funktion des „Rückzugsgefechtes“ zuerkennen.

Seit dem Jahre 1530 erschienen auch einige, allerdings mehr erbauliche, katholische Katechismen. Der erste für die Zukunft bedeutende Wurf auf katholischer Seite gelang *Petrus Canisius*, der 1555 einen großen, 1556 den kleinen Katechismus und 1559 die mittlere Ausgabe edierte. Das Vorherrschen des Begrifflichen in diesen Büchern, mit Definitionen und Aufzählungen, ist zum Teil bedingt durch die Atmosphäre des Kampfes, aus der diese Schriften hervorgegangen sind. Eine bedeutende Leistung ist der auf Wunsch des Konzils von Trient unter *Pius V.* im Jahre 1566 edierte *Catechismus ad parochos*. Die Gliederung des Lehrgutes erfolgt mit Hilfe der schon früher gebrauchten Gruppierung (Symbol-Sakramente-Gebote) ergänzt durch einen vierten Teil: Das Gebet. Auf dem Konzil wurde auch die Pflicht zur Katechese neu eingeschärft. Als besondere (neue) Lehrform hat man die Kirchenkatechese oder Christenlehre (für Erwachsene und Jugend) anzusehen. Die Kinderkatechese ist nach *Jungmann*<sup>1</sup> innerhalb der gewöhnlichen Pfarreseelsorge während der Zeit von 1500 bis 1700 nur zu einem Teil gelungen. Eine Hilfe bedeutete die seit 1650 sich auch in Deutschland ausbreitende Christenlehr-Bruderschaft. In den Städten begann man die Katechumenen nach Altersstufen zu gruppieren. Die Methoden waren (nach *Jungmann*) kunstlos, das Hauptgewicht lag auf der Gedächtnisarbeit.

Mit der staatlichen Einführung der allgemeinen Schulpflicht um 1800 entstand auch für die Katechese eine neue Epoche. Der religiöse Unterricht befand sich zum Teil im Banne der Aufklärungs-Ideen, besann sich aber allmählich wieder auf den Kern der Verkündigung, erinnern wir uns beispielsweise an *Overberg* († 1826) im Norden Deutschlands und im Süden an *Hirscher* († 1865). Ein Durchbruch der neuen Haltung war erst in größerem Umfang seit der um 1900 entstandenen katechetischen Erneuerung möglich, in deren Umbruch wir heute noch leben.

Diese allgemeinen und traditionellen Feststellungen der noch nicht umfassend erforschten Geschichte der Katechese gewinnen an Farbe, wenn wir dazu die *Spezialgeschichte* einzelner Bezirke, in unserem Falle des

Mainzer Sprengels, betrachteten und kritisch fragen, inwieweit die genannten Charakterisierungen zutreffen.

*Die Mainzer Rituale vor der Schönborn-Agende*

Als Vorstufe zum angekündigten Thema sollen zunächst die Verhältnisse geprüft werden, wie sie sich uns im Bistum Mainz etwa seit Erfindung der Druckkunst, einem für die Katechetik bedeutenden Ereignis, darbieten. Christoph *Moufang*, der Erforscher dieser Epoche der Mainzer Katechismen<sup>2</sup> sagt, daß die erste Druckausgabe eines Mainzer Katechismus um 1451 ediert wurde. Es handelt sich um ein Werk des *Thomas* von Aquin, das für das Mainzer Bistum erschien. In der genannten Zeit war das tragende Element der katechetischen Unterweisung die Elternbelehrung. Die Verantwortung dafür wurde immer wieder eingeschränkt.

Ein bemerkenswertes Zeugnis für die Kinderbelehrung ist im Mainzer Diözesan-Rituale von 1480 enthalten<sup>3</sup>. Im Taufritus dieses Bandes steht nach dem Text des in Mainz bei der Taufe verlesenen Evangeliums: Nun mahnt der Priester, daß die *Paten* dem Täufling das Vaterunser, den Englischen Gruß und das Glaubensbekenntnis lehren sollen; diese drei Texte bilden ja das Mindestmaß katechetischen Wissens. So kann man sagen, daß auch in Mainz die beiden Personengruppen Eltern und Paten als Hauptverantwortliche für die rudimentäre Glaubensunterweisung angesehen werden. Auch in der folgenden Zeit weisen Dekrete und Verordnungen des Erzbischofs immer wieder auf die Notwendigkeit der Unterweisung durch (Pfarrer) Eltern und Paten hin<sup>4</sup>. Daneben war man auch um die Neuausgabe von Katechismen bemüht. Es genügt hier auf die Namen *Johannes Dietenberger*, *Michael Helding*, *Georg Witzel* und auf den von der Mainzer Provinzialsynode 1549 genehmigten Katechismus „*Institutio ad pietatem christianam*“ hinzuweisen. Diese Bücher waren in Gebrauch bevor der canisianische Katechismus das Feld eroberte.

Deutlich, wenn auch nicht umfassend, wird das Wachstum der katechetischen Bemühungen erfassbar, wenn wir die Anweisungen der späteren Agenden sprechen lassen, zunächst die der Edition von 1480 folgende Ausgabe des Jahres 1492. Im Taufritus dieses Bandes<sup>5</sup> fehlt die im vorigen Rituale (nach dem Evangelium) vorhandene Ermahnung an die Paten. An ihre Stelle trat eine andere Zeremonie: Nach der ersten Salbung fragt der Täufer den Paten: *Vis puerum levare de fonte sacro; Volo.* Darauf folgt — vulgärer *si laycus (!) fuerit: Ich gebydt dir by dyner seligkeit, wan das kynt komet zu den iaren der vernunft, das du das selbige underwysest in dem rechten glaubê das vatter unser. Ave maria. und dê glauben.* Dann

stellt er die Frage „Vis baptizari“ etc. wie im Buch von 1480. Diese Art der Patenermahnung wird auch in den Agenden von 1513 und 1551 beibehalten. Das Rituale von 1513 führt dazu in einem Anhang die Grundbestandteile des katechetischen Wissens auf<sup>6</sup>. Das deutschsprachige Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote (deutsch) und eine volkssprachliche Allgemeine Beichte (Ich armer sündiger Mensch) mit lateinischem „Misereatur“ und „Indulgentiam“ als Absolution. Nehmen wir die Anordnungen des Taufordo hinzu, so liegen uns die Aufbauelemente vor nach denen man noch den heutigen Katechismus gliedert: Glaube – Gebet (mit Sakramenten) und Gebote.

Die im Rituale-Band des Jahres 1551 vorfindbaren katechetischen Neuerungen sind hauptsächlich auf die Anstöße durch die Reformation, die katholischen Reformbestrebungen im allgemeinen sowie besonders auf die Bemühungen der Mainzer Diözesansynode von 1548 und des Provinzialkonzils im Jahre 1549 zurückzuführen. Eines der greifbaren Ergebnisse ist die 1551 von Erzbischof *Sebastian* von Heusenstamm (1545–1555) approbierte Mainzer Agende. In diesem Band (von 1551) tritt zum ersten Mal in der Geschichte der Mainzer Ritualien eine ausgeführte Taufansprache auf. Sie hat einen (obligatorischen) fundamentalen Teil und einen zweiten (fakultativen) Abschnitt, der die Zeremonien bei der Taufe erklärt. Diese Rede ist zugleich Täuflings-, Paten- und Erwachsenenkatechese (der „Umstehenden“). — Man kann zur Beurteilung dieser vortrefflichen Lösung das Wort heranziehen, das 1951 in Rom auf dem katechetischen Kongreß geprägt wurde: „Die Liturgie ist der Katechismus der Erwachsenen“<sup>7</sup>. Die genannte zweiteilige Taufansprache wurde in Mainz bis zum Jahre 1852 verwendet. Wie in dem vorigen Band von 1513 ist auch in der Agende von 1551 die bereits erwähnte Mahnung des Priesters an die Paten geblieben. Weitere katechetische Materialien hat man dem neuen Rituale in einem Anhang beigegeben<sup>8</sup>. Darin heißt es: „Es sol ein ieglicher Pfarherr / welchem gebürt auff die Sontag in seiner Pfarckirchen zü prediciern / dem einfeltigen Lāyen diese ordenung fürlesen.“ Es folgen sodann die Texte des Vater unser, Gegrüßet seist du Maria (usw. bis:) deines Leibes Jesus Christus. Amen, das apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote (Dekalog) und: Die gemeyne oder öffentliche Beicht / gegründet in der Schrift / Numeri 5. Josue 7. Prouerbior. 28. Eccli. 4 vnd 17. 1. Johan. 1. sowie die zweiteilige (lateinische) Absolution<sup>9</sup>.

Die folgende Agende aus dem Jahre 1599 zeigt Einflüsse des tridentinischen Konzils, das ja inzwischen seine Beschlüsse gefaßt hatte. Bereits im Vorwort des Buches wird auf die Wichtigkeit der Glaubensverkündigung

hingewiesen<sup>10</sup> und erneut vorgeschrieben, daß die Pfarrer, nach der Predigt — vor der allgemeinen Beichte, mit klarer und deutlicher Stimme das Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und den Dekalog (mit Zusätzen) in der Landessprache zu verlesen haben. Außerdem sollen an den Mittagen der Sonn- und Festtage die „rudimenta fidei“ vorgetragen und die Kinder nach Maßgabe des der Agende beigefügten Katechismus geprüft werden. Es wurde gewünscht, daß die Pfarrer u. a. den Catechismus Romanus und den großen Katechismus des Petrus Canisius in der Landessprache besitzen<sup>11</sup>. Im Taufordó blieben die Ermahnungen an die Paten, den Täuflingen das Herrengebet, den englischen Gruß und das Symbol zu lehren, erhalten. Die Taufpredigt trägt nun den Vermerk: „Vel consimili forma.“ Damit hat man die Ansprache als solche beibehalten, ihre Form aber offiziell für fakultativ erklärt. Die am Beginn des Rituale erwähnten katechetischen Lehrstücke stehen am Schluß des Bandes<sup>12</sup>. Dieser Abschnitt wird durch eine Mahnung des Erzbischofs *Wolfgang* vom 30. September 1597 eingeleitet. Er erinnert darin an die Pflicht zur Katechese und mahnt, das Volk zum Kauf des kleinen Katechismus von Petrus *Canisius* zu ermuntern. Das Buch soll in Predigten und Kinderlehen verlesen, erklärt und ausgelegt werden. Der Verordnung folgt der in Frage und Antwort aufgebaute genannte Katechismus von *Canisius* (pag. 311—323) mit der Einleitungsfrage: Wer ist vnd sol ein Catholischer Christ genent werden? Daran schließen sich die fünf „fürnembste Stück“ der christlichen Lehre: Glaube (mit dem Symbolum), Hoffnung (mit Vater unser und Ave Maria), Liebe (mit dem Dekalog und den Kirchengesetzen), Sakramente und (5.) die christliche Gerechtigkeit (Gute Werke-Sünden). Aus diesen Angaben ist zu ersehen, daß die Agende, gegenüber ihren Vorgängern, einen wesentlich erweiterten Bestand besitzt. Das Buch blieb von 1599 bis 1671 in Gebrauch.

#### *Die Schönborn-Agende des Jahres 1671*

Unter Erzbischof *Johann Philipp* von Schönborn (1647—1673) wurde nun im Jahre 1671 ein neues Rituale herausgegeben. Es stellt, in katechetischer Hinsicht, den Höhepunkt aller Mainzer Agenden dar. (Als Parallele zur allgemeinen Pädagogik sei erwähnt, daß der bedeutende Erzieher *Comenius* im Jahre 1670 starb.) Das Buch sollte dem Büchermangel abhelfen, der durch die Wirrnisse des 30jährigen Krieges und seiner Folgeerscheinungen entstanden war. Darin ist auch der Grund zu sehen, weshalb in dem Band eine große Anzahl verschiedenartiger Materialien vereinigt

wurde. Der Besitz dieser Agenda konnte den Verlust anderer Bücher – wenn auch notdürftig – ersetzen. Das Rituale hat, neben den Hauptabschnitten: Sakramentenspendung und Precationes (Benediktionen; Prozessionen; Varia) ein Vorwerk, das eine Zusammenfassung der gesamten praktischen Theologie darstellt<sup>13</sup>. Nach dem Titel, Vorwort und Index findet sich eine zusammengefaßte Kerygmantik, bestehend aus einer Homiletik und einer Katechetik mit Katechismus. Außerdem treffen wir den Abriß einer Kultik (Beschaffenheit der Altäre, Bemerkungen über Bilder und Feste), daneben Epitome einer Pastoral mit einem Abschnitt, der von der kirchlichen Verwaltung handelt und sich hauptsächlich mit den Pfarrbüchern und den für ihre Führung notwendigen Vorschriften befaßt<sup>14</sup>. Aus der Sakramentenlehre ist für unseren Zusammenhang von Bedeutung, daß die alte Taufansprache in diesem Band noch erhalten ist, die Ermahnung an die Paten, den Täuflingen das Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Ave Maria zu lehren, aber fehlt.

Der hier besonders zur Diskussion stehende *katechetische* Teil umfaßt einen lateinischen Abschnitt: *De catechetica parvulorum et rudium instructione* (16–26) und einen deutschen Katechismus in Frage und Antwort (27–37), der nach *Moufang*<sup>15</sup> der kleine deutsche Katechismus des *Canisius* ist.

Im *ersten* Teil wird ein in verschiedene Abschnitte gegliedertes Grundgerüst der *Katechetik* geboten. Die Reihenfolge der behandelten Gegenstände ist, im Vergleich mit der heute in den Katechetikbüchern gewöhnlich durchgeführten Abfolge durchaus selbständig, läßt sich aber, bei aufmerksamer Betrachtung, diesen zuordnen und erleichtert so uns Heutigen die Beurteilung.

(1) In einem ersten Abschnitt wird, unter Erwähnung des Begriffes *Catechetica* – *rudium instructio* und einer Gegenüberstellung der *Praedicatio*, etwa das behandelt, was man mit Begriff, Aufgabe und Geschichte der Katechese bezeichnen könnte<sup>16</sup>. Von der Katechese liest man, daß sie für die Ungebildeten bedeutungsvoller als die Predigt sei, da mit ihrer Hilfe das von beiden Arten erstrebte Ziel leichter erreicht werden könne. Dieses Ziel aber ist, und damit wird eine wesentliche Frage berührt: das zu bieten, „*quae ad salutem necessaria*“ oder, um eine andere, inhaltlich gleiche Formulierung der Agenda zu gebrauchen: „*quae scitu ad vitam aeternam necessariae*.“ Daraus wird (in einem Abschnitt, der dem Kapitel „Der Katechet“ zuzuordnen wäre) die Begründung abgeleitet, daß es zu den Pflichten eines Pfarrers gehöre, zu katechisieren. Daß man unter der Definition nicht bloße „Wissensvermittlung“ verstehen darf, ergibt sich aus

einem Satz dieser Agende, der die Erziehung betont: Es genügt nicht, zu wissen und zu glauben, sondern es gilt auch (Gutes) zu tun und (Schlechtes) zu meiden (declinare). Damit ist einer immer wieder allgemein aufgestellten Behauptung, die Katechese um 1650 sei im wesentlichen eine Wissensvermittlung gewesen, der Boden weitgehend entzogen. Zumindest aber ist es von der Hand zu weisen, daß man ein solches Pauschalurteil ohne Einschränkung aufstellt. In die gleiche Richtung einer positiven Beurteilung der damaligen Katechese weist der folgende Satz der Agende, „daß der Katechet versuchen müsse – auch nach dem Beispiel des Tobias – die Katechumenen, die er zu führen hat, anzuleiten, „ab infantia timere deum et abstinere a peccato““. Demnach ist nur dann, wenn Belehrung und Erziehung erstrebt werden, der Zweck der Katechese erreicht. Der Beweis für diese und auch die übrigen Grundsätze ist aus den Schriften des Alten und Neuen Bundes geführt und durch Beispiele der Geschichte erläutert. Damit hat man zugleich einen Überblick zur Geschichte der Katechese gegeben. Dazu wird aus dem AT die Stelle Ez 34,2 herangezogen, die von den schlechten Hirten spricht, die sich selbst „hüten“, die Herde aber vernachlässigen. Aus dem Mahnwort Christi (Mk 9, 36): „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, nimmt mich auf“, ergibt sich die positive Begründung für die Hochbewertung der Katechese. Diese Stelle wird durch ein Schriftwort ergänzt, das der Erklärung des Begriffes „Katechetik“ dient, zugleich aber auch auf die Methodik angewandt werden kann, weil es den pädagogischen Grundsatz, vom Leichten zum Schwierigeren überzugehen (Prinzip vom aufsteigenden Schwierigkeitsgrad) in das paulinische Wort kleidet (1 Kor 3, 2): „Milch gebe ich euch zu trinken, nicht feste Speise, denn ihr vermögt diese noch nicht aufzunehmen.“ Diese Beweisführung muß als sehr geschickt angesehen werden, geht sie doch von der Grundlage der Verkündigung: der Schrift aus, bemüht sich aber auch in psychologisch kluger Weise und ist durch Bildhaftigkeit gekennzeichnet. Aus der Geschichte werden dann bedeutende Lehrer genannt, die in Wort und Schrift dieses katechetische Amt ausübten. Wir finden eine „Wolke von Zeugen“, angefangen mit Kyrill von Jerusalem und den Kirchenvätern bis zu Ignatius von Loyola und Karl Borromäus. Sie sollen den Pfarrern als Vorbild dienen. Doch dabei bleibt die Erörterung nicht stehen. Sie geht zur Eschatologie über. In einem folgenden Abschnitt, der ebenfalls zum Kapitel: „Die Person des Katecheten“ gehören würde, wird nämlich den Katecheten, im Anschluß an Dan 12, 3, die Krone der Lehrer in Aussicht gestellt: „Sie werden erstrahlen wie ein Glanz des Himmels, wie ein nie verlöschender Stern.“ Weitere Bemerkungen

kungen zur „Person des Katecheten“ sind später zu erwähnen, weil sie im Zusammenhang mit der konkreten Katechismusstunde gesehen werden.

(2) Der nächste Abschnitt wäre zu überschreiben: Die *Katechumenen* – Ort und Zeit der Katechese<sup>17</sup>. Zur Teilnahme an der Katechese sind generell alle Gemeindeangehörigen vom 7. bis zum 24. Lebensjahre verpflichtet, vom Besuch befreit solche, die bereits die Ehe geschlossen haben. Als „Unterrichtsraum“ dient im Regelfall die Kirche, sonst, bei gerechtem Grund – besonders bei großer Kälte – die Schule oder ein anderer entsprechender Raum. Findet die Belehrung in der Kirche statt, sollen die Jungen die Epistelseite, die Mädchen die Evangelienseite einnehmen. Die normale „Unterrichtszeit“ ist der Sonntag nachmittag. Zur Erinnerung ertönt zuvor ein (Glocken-) Zeichen. Wird die Katechese in Ausnahmefällen am Vormittag gehalten, soll die Predigt entsprechend gekürzt sein. Ein Grundsatz, der heute besonders in der Unterstufe der Schule gilt, ist in der Bemerkung enthalten, daß immer derselbe Katechet die Stunde übernehmen soll „ne diverso, quem quisque habere solet, explicandi modo perturbentur infirma parvulorum ingenia“<sup>18</sup>. Als Beispiel wird dafür erwähnt, daß sich Pfarrer und *Kaplan* (in derselben „Klasse“) nicht abwechseln sollen. Dieser Satz läßt erkennen, daß man sich wohl bewußt war, daß es Unterschiede in der Methode gab. Zieht man das in Betracht, so muß das Pauschalurteil, als sei in früherer Zeit im Unterricht einzig und allein eine schematische Darstellungsweise üblich gewesen, zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. Eine weitere Bemerkung besagt, daß auch den Gebieten, in denen eine regelmäßige Katechese schwierig war (Filialen) einige Aufmerksamkeit – besonders während der österlichen Zeit – zugewendet werden solle. Aus dem Abschnitt der Agende, die vom „Ort der Katechese“ spricht, ist für uns besonders bedeutsam, daß mit Betonung darauf Wert gelegt wird, daß der Unterricht in der Kirche stattfindet. Nicht ohne Grund weist man heute darauf hin, daß durch die Schulkatechese vieles für die Verkündigung Wertvolle verloren geht, weil die religiöse „Belehrung“ ein Schulfach unter vielen anderen ist. Durch die Kirchenkatechese mußten zwar einige Nachteile in Kauf genommen werden, die beim schulischen Unterricht nicht auftreten, aber es war andererseits das erreicht, was beispielsweise durch die heutige Forderung nach einem eigens ausgestatteten Religionsunterricht-Saal, im Sinne eines Fachsaals erstrebt wird. Schlagwortartig kann man den Unterschied kennzeichnen: Profaner Raum – Sakraler Raum.

(3) Das nächste Kapitel soll die Überschrift tragen: Fragen der *Disziplin*<sup>19</sup>. Auch hierbei sind, bedingt durch die Sonderstellung der Kirchenkatechese,



nur sporadische Bemerkungen zu erwarten. Zunächst wird eingeräumt, daß es rechtmäßige Fälle gibt, die von der Teilnahme an der Katechese entbinden. Zur Sitzordnung der Katechumenen ist angegeben, daß jeder Schüler seinen bestimmten Platz habe, die Jüngeren mehr in der Nähe des Altares, die Älteren im Anschluß an die kleineren Kinder. Außerdem müsse man auf die „*statura corporis*“ Rücksicht nehmen. Durch dieses System soll hauptsächlich die Kontrolle erleichtert werden. Daneben hat der Katechet eine Anwesenheitsliste zu führen. Fehlt ein Schüler soll er oder seine Eltern ermahnt werden; im Falle der Widerspenstigkeit ist eine Bestrafung möglich, wie es wörtlich heißt: *iuxta ordinationem nostram germanicam*<sup>20</sup>.

[4] Auch der Lehrstoff und das Lehrbuch werden eindeutig bestimmt. Als Leitfaden für den Unterricht ist der kleine Katechismus des Petrus Canisius ausdrücklich angeordnet. Diese Regelung gilt ohne Ausnahme. Zur Begründung wird angegeben, daß durch die Verschiedenheit der Lehrbücher bei der Jugend mehr Verwirrung als Hilfe zustande käme. Den Lehrstoff des genannten Buches soll der Lehrer nicht nur dem Sinne nach, besonders bei wichtigen Fragen, genau und präzise behandeln. Zur Erleichterung für den Katecheten ist eine erweiterte Katechismus-Ausgabe in Aussicht gestellt. Darüber hinaus kann der *Catechismus Romanus* herangezogen werden, aber auch andere Ausgaben, die dem Zwecke dienlich sind. Als Richtmaß hat zu gelten, daß der Lehrstoff des Buches einmal im Jahre durchgenommen wird<sup>21</sup>. Auf situationsmäßig bedingte Anknüpfung im Unterricht wird Rücksicht genommen: Besonders vor Festen sollen die zum würdigen Empfang der Sakramente notwendigen Voraussetzungen erläutert werden.

[5] Das folgende, was über Methodik des Unterrichtes gesagt wird klingt recht nüchtern<sup>22</sup>. Es wird nämlich betont, der Katechet habe den Stoff durch kurze Fragen vorzusetzen und zu beantworten sowie nach Fassungskraft seiner Zuhörer durch Beispiele und Erzählungen zu erklären. Die Wirkung scheint also hauptsächlich auf den *Verstand* gerichtet zu sein. Betrachten wir aber den Kernsatz: „*ita, ut omnes facile intelligere possint*“ und ordnet die Reihenfolge, dann haben wir die beiden Formalstufen „Darbietung“ und „Erklärung“ vor uns. Im folgenden Satz: „*Facta etc. declaratione, iuventutem desuper examinet, et quae recte quoad sensum repetere nequieverint, iterum iterumque repetat ac declaret, donec ea sic tandem capiant et intelligant*“ sind Ansätze zu dem enthalten, was mit „Anwendung“ und „Erarbeitung“ bezeichnet wird. Bedenken wir dabei, daß der vorausgesetzte Altersunterschied von 7 bis 24 (also 17)

Jahren, Bildungs- und Fassungsunterschiede von gewaltigem Ausmaße enthält, dann wird klar, daß es fast unmöglich war, eine adäquate Unterrichtsmethode für diese katechetische Stunde zu konzipieren. So hängt, rein pädagogisch gesehen, die Erfolglosigkeit nicht an der theoretisch falschen Methode, sondern an den Umständen. Dazu bedürfen diese Angaben, die den Eindruck erwecken könnten als liege der Hauptzweck der „Schönborn“-Katechese darin, daß die Schüler „Capiant et intelligent“ (verstehen und einsehen), einiger Ergänzungen, die nicht in diesem Kapitel der Agende geboten werden, sondern aus anderen Abschnitten herauszulesen sind. Sie beweisen, daß eine einseitige „Verstandesbildung“ nicht intendiert war. In der Verordnung des Erzbischofs findet sich nämlich auch ein weiteres Element, das die zweite Fähigkeit des Geistes berücksichtigt. Man kann es pädagogisch mit dem Schlagwort „Vorstoß zum Herzen“ oder Einwirkung auf das *Gemüt* bezeichnen. Es wird nämlich ausdrücklich betont, der Unterricht solle so gehalten werden, daß die Katechumenen das Dargebotene: „affectu concipiant“<sup>23</sup>. Ein Beispiel ist angegeben: Der Katechet möge bei der Behandlung der Güte Gottes so vorgehen, daß er bei den Schülern „illius amorem in cordibus suorum excitare poterit“. Diese Worte sind klar genug: Nach Ansicht der Agende verfehlt eine bloß rationale Darbietung ihren Zweck. Einseitigkeit widerspricht dem Sinn der Anordnung. Neben Verstand und Gemüt erfährt auch die dritte Geisterkraft, der *Wille* genügend Berücksichtigung<sup>24</sup>. Der Katechet hat nämlich, wie die Bestimmung erklärt, ebenfalls zu entsprechenden Vorsätzen d. h. willensmäßigen Funktionen anzuregen. So wird beispielsweise darauf verwiesen, die Kinder sollen zu Gehorsam, Gottesliebe und sittlicher Haltung angehalten werden. Auch die Frage der *Motivbildung* wird berücksichtigt, wenn auch nicht mit diesem terminus technicus. In den Darlegungen ist darauf hingewiesen, der Lehrer möge für das Erwerben oder Fortschreiten in der christlichen „virtus“ auf die heilige Schrift, die Heiligen sowie auf bewährte und packende historische Ereignisse zurückgreifen. Dabei muß der Katechet jedoch vermeiden, die Zeit, die zum Behandeln der grundlegenden Wahrheiten gedacht ist, durch Verweilen bei Erzählereien (besser gesagt Fabeleien) zu verschwenden. Diese Gefahr war dem Anschein nach damals (wie auch heute) vorhanden<sup>25</sup>. Die Wichtigkeit der *Einübung* des katechetischen Stoffes ist durch Hinweise auf Morgen- und Abendgebet (flexis genibus), Tischgebet und Tageszeitengebet betont. Neben dieser Gewöhnung außerhalb der Katechese wird ihr auch gebührend Berücksichtigung innerhalb der Lehrstunde zuteil<sup>26</sup>. Bei der Katechese soll nämlich großer Wert auf die Wiederholung

gelegt werden. Vor allem sind die fundamentalen Erkenntnisse zu berücksichtigen: Ein Gott, die Trinität, die Inkarnation mit Erlösung und die Eschatologie. Außerdem muß das Mindestmaß katechetischen Wissens repetiert werden: Apostolisches Symbol, Dekalog und Kirchengesetze, sowie die Sakramente und das, was zu ihrem fruchtbaren Empfang notwendig ist. Die Kenntnis dieser Grundelemente soll durch Fragen, Lob und laute Wiederholung der richtigen Antworten (daß alle es hören können) und dezentes Korrigieren des Nichtzutreffenden gefestigt werden.

(6) Als Krönung dieser allgemeinen Angaben ist ein Kapitel angefügt, das man heute gewöhnlich überschreibt: Die *Person* des Katecheten<sup>27</sup>. Als erster Ratschlag wird darin angegeben: Damit die Katechumenen keine Abneigung gegen den Unterricht bekommen, und dadurch die Wirkung der Katechese verfehlt wird, soll der Katechet seine Schüler nicht „finster und grimmig ansehen (*torvo vultu*), mit harten Worten behandeln oder zornig sein, sondern sich liebenswürdig und wohlwollend zeigen, sowie alle gleich behandeln, wie seine geliebten Kinder in Christus (*carissimos in Christo filios*)“. Außerdem möge er hauptsächlich durch Würdigung und Lob wirken. Wenn es angebracht erscheint, soll er, um den Ehrgeiz und Eifer der Schüler zu wecken, mit Belohnungen wie Bildern, Rosenkränzen und Büchlein aufwarten. Bei falschen Antworten ist Schelten nicht angebracht, vielmehr gütige Hilfe. Er lehre in Liebe, die wie *Paulus* sagt (1 Kor 13, 4), „geduldig und wohlwollend ist“. Wenn man auch bei einzelnen Angaben, etwa bei den genannten „Belohnungen“, anderer Ansicht sein kann, so muß doch, alles in allem die Feststellung getroffen werden, daß die Anordnungen ein hohes katechetisches Ethos im Auge haben.

In einem zweiten Teil der Katechetik wird der *Musteraufbau* einer Katechese dargeboten<sup>28</sup>. Einige Bemerkungen, die bei einer solchen Stunde berücksichtigt werden sollen, sind bereits in früheren Kapiteln erwähnt worden, erscheinen aber hier im Lichte einer praktischen Katechese. Diese Musterkatechese hat *fünf* Hauptabschnitte:

(1) Die *Einstimmung* auf die Lehrstunde erfolgt jeweils mit einem deutschen, der Zeit entsprechenden Lied, das während der Woche (mit dem Lehrer) in der Schule gelernt wurde. Inzwischen kniet der Priester am Altare nieder und empfiehlt Gott im Gebete das, was er in der Katechese zu behandeln gedenkt. Von dem besonders als ein „Dienst“ aufgefaßten Lehramt kündigt die biblische Begründung für dieses Gebet und das Bemühen um das Gelingen der Stunde, 1 Kor 3, 7: „Nicht der, welcher pflanzt, noch der begießt ist entscheidend, sondern wer das Gedeihen gibt Gott!“

(2) Zur *Vorbereitung* der Stunde geht der Katechet nach dem Gesang zu seinen Schülern und beginnt stehend, das Gesicht ihnen zugewandt, mit dem Kreuzzeichen. Er spricht dazu die Doxologie, und zwar in drei Abschnitten, die jeweils von den Katechumenen wiederholt werden, also: Im Nahmen Gott des Vatters — Im Nahmen Gott des Vatters usw. bis zum Amen. Sodann folgt das ganze Vaterunser, der Englische Gruß und das apostolische Symbol. Diese Gebete sind in der gleichen Weise wie die trinitarische Doxologie so vom Priester zu beten, daß die Kinder jeweils ein Stück verstehen und wiederholen können. Den Schluß bildet das Kreuzzeichen (mit Doxologie) wie am Anfang.

(3) Nach dem Gebet folgt die *Einleitung* der Stunde. Von wenigstens zwei Schülern (einem Jungen und einem Mädchen) wird irgend ein Kapitel des Katechismus verlesen. Daran schließen sich die Wiederholungen für die jüngeren Schüler. Danach werden die Größeren über den Inhalt der vorhergegangenen Stunde geprüft. Der Katechet möge dabei Fragen stellen und (obambulando) verschiedene Zuhörer zur Antwort herausgreifen. In einer besonderen Bemerkung wird gesagt, daß die älteren Mädchen selten gefragt werden sollen. Doch müssen sie auch ab und zu herangezogen werden, daß sie sich nicht vernachlässigt fühlen; wenn aber, dann (demissis modeste oculis) mit niedergeschlagenen Augen, nec puellares vultus fixe nimis ac procaciter considerentur. Bei guten Antworten hat der Priester den Wahrheitsgehalt festzustellen und zu wiederholen, damit alle anderen es hören können. Diese Anordnung ist durch den Kirchenraum bedingt und nimmt Rücksicht auf die unter Umständen vorhandene große Anzahl der Zuhörer. Bei falschen Antworten möge sanft berichtigt werden, und durch den Lehrer sogleich eine Klarstellung erfolgen. Nach dieser allgemeinen Wiederholung folgt die Repetition und Einübung des Kreuzzeichens und der christlichen Gebete. Diese Zeit gilt besonders den kleinsten und den schwachen Schülern.

(4) Das was über den *Hauptteil*, besser gesagt: den neuen Stoff angegeben wird, ist sehr dürftig. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß die bereits genannten Anweisungen des theoretischen Teils der Katechetik hier angewandt werden sollen, eine nochmalige Nennung deshalb als überflüssig angesehen wird. Sinn der Musterkatechese ist es ja lediglich einen Rahmen anzugeben. — Nach der Wiederholung, so bemerkt die Agende, geht der Katechet an einen Platz, wo alle Katechumenen ihn sehen und hören können, kündigt (sitzend oder im Stehen) den neuen Stoff an und behandelt ihn. Zwischen seinen Darlegungen soll er kurze Fragen stellen und das Zweifelhafte so erklären, daß wenigstens die besseren Schüler es

begreifen und in der Lage sind, darüber Antwort zu geben. Im übrigen verfährt er nach den bereits früher erwähnten methodischen Anweisungen.

(5) Zum *Schluß* begibt sich der Katechet an den Platz, wo er zu Beginn sein Gebet verrichtete. Die Kinder knien. Der Priester beginnt das Schlußgebet mit dem Kreuzzeichen (in der gleichen Weise wie am Anfang der Stunde) und schließt in derselben Art wie am Beginn der Stunde (im Wechsel mit den Katechumenen) den Dekalog (mit Kirchengeboten), die sieben Sakramente und die vier letzten Dinge des Menschen an. Die erstgenannten Formeln sind uns geläufig, unter den „vier letzten Dingen“ ist ein besonderer Vers zu verstehen, der am Schluß des deutschen Katechismus steht. Er hat folgenden Wortlaut: Welches seynd die letzte ding deß Menschen? Diese vier. 1. Der Todt. 2. Das letzte Gericht. 3. Die Höll. 4. Das Himmelreich. Gedencke dann / o Mensch / in allen deinen Werken deiner letzten ding / so wirstu ewiglich nicht sündigen<sup>29</sup>. – Abschließend bildet der Katechet das Kreuzzeichen, worauf die Kinder entweder nach Hause entlassen werden oder, falls die Vesper folgt, angewiesen werden, ihre entsprechenden Plätze einzunehmen. Damit ist die Beschreibung der Musterkatechese abgeschlossen.

Als *dritter* Teil folgt der deutsche *Katechismus* in Frage und Antwort. Da in ihm keine methodischen Angaben verzeichnet sind, soll auf eine weitere Beschreibung hier verzichtet werden.

*Kritik.* (1) Betrachtet man die Darlegungen der Mainzer Schönborn-Agende im Zusammenhang und hält die in der Literatur<sup>30</sup> vorfindbare Feststellung von der Mechanisierung des Unterrichtes zur damaligen Zeit dagegen, wird es deutlich, daß dieses Urteil aus der Theorie des Mainzer Buches nicht belegt werden kann, ein Pauschalurteil also falsch ist. Der von dem Mainzer Rituale aufgestellte Grundsatz, daß die Katechese das bieten soll, „*quae scitu ad vitam aeternam necessaria*“, kann dann falsch aufgefaßt werden, wenn man unter „*scire*“ ein bloßes Verstandeswissen versteht. Dies aber entspricht *nicht* den in der Agende vorgelegten Forderungen. Eine andere mögliche Fehlinterpretation kann dann entstehen, wenn „*ad vitam aeternam*“ zu eng ausgelegt wird. Dadurch kommt die Meinung auf, es handele sich um eine einseitige Erziehung, die sich nur um das sogenannte „Jenseits“ bemühe, in dieser Welt aber versage. Der besonders der johanneischen Theologie geläufige Begriff „*vita*“ besagt aber nicht nur ein Leben nach dem Tode (ewiges Leben), sondern ein bereits in dieser Zeitlichkeit (durch Glaube und Taufe) begonnenes – auch durch den Tod! – nicht endendes Leben. Dadurch sind zwei Akzente zu setzen: Erde *und* Himmel.

(2) Was oben über das Ethos des *Katecheten*, besonders über sein Verhältnis zu den Katechumenen, als seinen „Kindern in Christo“ gesagt wurde, gehört mit zu den besten Aussagen der Agende. Der Begriff der „geistlichen Vaterschaft“ — man denkt dabei an das Wort des Apostels Paulus von der geistlichen Zeugung — entspricht bestem biblischen Befund und wird auch heute wieder besonders betont. Auf diesem Hintergrund leuchten dann die erwähnten pädagogischen Eigenschaften des Lehrers wie Güte und Liebe besonders strahlend.

(3) Lehrplan und Lehrgut sind durch den Katechismus sowie den angeordneten Jahresplan eindeutig bestimmt. Auch das Anknüpfen an aktuelle Gegebenheiten ist berücksichtigt. Wenn in der Agende gesagt wird, der Katechet solle mit *Beispielen* aus der Heiligen Schrift und der Geschichte aufwarten, dann kann dieser Satz im Sinne von „Geschichtchen erzählen“ verstanden werden, d. h. von der pädagogisch unklugen Weise. Daneben aber bleibt, zur Ehrenrettung der damaligen Katechese, auch die Möglichkeit der positiven Interpretation. Gilt diese Auslegung (und nicht die negative, die sich mit dem Aufzählen von „Belegstellen“ begnügt), dann muß der Hinweis, zur Motivbildung Beispiele aus der Heilsgeschichte und dem Wirken Gottes auch außerhalb der inspirierten Offenbarung heranzuziehen, als geschickt und der Katechese wesensgemäß bezeichnet werden. Allerdings soll hier auch auf einige negative Eigenschaften der *Methodik* hingewiesen werden. Man vermißt in der Agende ein entsprechendes Wort, das den Lebenswert der Liturgie erwähnt. Man scheint der Meinung gewesen zu sein, daß die religiöse Betätigung, man denke an die Mitfeier des Gottesdienstes, Teilnahme an Prozessionen oder Beteiligung an den in der Barockzeit besonders gepflegten paraliturgischen Funktionen, sich selbst erklärte und damit auch den Kindern genügend Aufschluß gäbe. Diese Ansicht ist, bei der Kompliziertheit des zum großen Teil auch damals schon historisierten Gottesdienstes, natürlich falsch. Eine andere Frage ist, ob man in der damaligen Zeit vielleicht bewußt aus gewissen Gründen auf eine sachgemäße Erklärung verzichtet hat. Betrachtet man nämlich das starre Festhalten an einem — falsch verstandenen — Geheimnischarakter der Liturgie (erinnert sei beispielsweise an das Übersetzungsverbot für gewisse liturgische Partien, besonders des Kanon), könnte man daran denken, daß eine liturgische Einführung aus solchen und ähnlichen Gründen unterblieb. Für diese Haltung ist aber weniger die Theorie der Katechese verantwortlich zu machen, als die damalige Theologie überhaupt. Auch eine Einbeziehung der Anschauungsgegenstände, die in der Kirche in reicher Anzahl vorhanden waren, wird in der

Agende nicht erwähnt. Beispielsweise wären der Altar, der Gabentisch und die Kommunionbank ein vortreffliches Mittel zur Belebung der Eucharistiekatechese gewesen, und hätten als Mittel zur Erklärung beitragen können. Die Tatsache, daß verschiedene „Glaubensstücke“, wie z. B. die Sakramente und ihr liturgischer Vollzug sehr dürftig behandelt werden, liegt am vorgeschriebenen Katechismus, nicht aber an der katechetischen Methode.

(4) Betrachtet man die oft verstreut vorgelegten Anweisungen zur Persönlichkeitsbildung der Katechumenen, kann man feststellen, daß — entgegen anderen Behauptungen in der Literatur — nicht nur Wert auf ein gewisses Maß von Verstandeswissen, sondern auch auf Gemüts- und Willensbildung gelegt wurde, d. h. nicht nur eine einseitige Schulung, sondern, in gewissem Sinne, eine ganzheitliche religiöse Bildung und *Erziehung* erstrebt wurde. Auch das, was man mit „Motivbildung“ bezeichnet, wurde, der Sache nach, in der Agende behandelt.

(5) Einige Schwierigkeit verursacht die sachgemäße Beurteilung des in der Agende vorgelegten *Stundenschemas*. Lobenswert und zweckmäßig ist es, eine für den Normalfall brauchbare Stunden-Gliederung zu besitzen. Ebenfalls treffend ist die Einstimmung durch ein Lied und die persönliche Vorbereitung des Katecheten sowie das Gebet aller am Anfang. Das Herunter-sagen langer (Gebets-) Formeln am Beginn und Schluß des Unterrichtes und die damit verbundene Eintönigkeit kann nicht positiv beurteilt werden. Daß die Wiederholung immer am Anfang erfolgen muß, ist ebenfalls nur bedingt richtig. Verlegt man sie jedoch an eine andere Stelle der Katechese, ist es notwendig, am Anfang eine passende Anknüpfung zu finden.

(6) Bei der Beurteilung dieser und bereits dargelegter Schwierigkeiten darf — als mildernder Umstand — nicht aus dem Auge verloren werden, daß es sich bei der *Kirchen*katechese um eine Form handelt, die in allem nur begrenzte Möglichkeiten hat. Dabei muß man vor allem die für unsere heutigen Erkenntnisse fast unmögliche Situation einkalkulieren, eine fruchtbare Katechese halten zu wollen mit Katechumenen, die einen Altersunterschied von (24-7) 17 Jahren aufweisen. Ein möglicher Einwand, bei der Predigt seien ähnliche Voraussetzungen gegeben, zwingt nicht, weil es sich einerseits um eine andere Art der Verkündigung handelt, andererseits aber, durch die Bestrebung Kindergottesdienste mit entsprechender Predigt zu halten, auf die Fragwürdigkeit dieses Verfahrens, Menschen von 7 bis 70 Jahren zu einer „fruchtbringenden“ Versammlung zu vereinen, genügend hingewiesen ist. Auch *Paulus* spricht von Milch und fester Speise!

Demnach lag der „Erfolg“ der Katechese — trotz Berücksichtigung aller Umstände — damals wie heute, neben der Gnade Gottes, vor allem an der *Qualität der Katecheten!*

### *Die Mainzer Ritualien nach der Schönborn-Agende*

Betrachten wir die der genannten Agende *nachfolgenden* Ritualien, so stellen wir fest, daß sie im strengen Sinne nicht mit der Schönborn-Agende zu vergleichen sind. So ist in den unmittelbar folgenden Editionen von 1695<sup>31</sup> und 1696<sup>32</sup> zwar noch ein Abschnitt: „De pastorum virtute, doctrina, familia et conversatione“ mit der *Professio fidei* (in deutscher und lateinischer Sprache) und eine kurze Sakramentenlehre enthalten, nicht aber eine grundlegende Katechetik oder entsprechende Anweisungen wie im Bande von 1671. Die Taufansprache wurde beibehalten, die Mahnung an die Paten, die in den Ritualien bis zum Jahre 1599 vorhanden war, den Täuflingen die „rudimenta fidei“ zu lehren, fehlt in der genannten Schönborn-Agende von 1671 und wurde auch in den folgenden Ausgaben nicht wieder aufgenommen. Bedingt durch die Stabilisierung der schulischen Verhältnisse um 1800, die verstärkte Behandlung der Katechetik in speziellen Lehrbüchern und andere Umstände, wurden diese Materialien nicht mehr in die Agenden einbezogen.

In den beiden Ritualien von 1852 und 1889, welche die Zeit von 1852 bis 1928 überbrücken, ist keine Bemerkung über die Taufansprache vorhanden. Im erstgenannten Buch, das von Bischof Wilhelm Emmanuel von *Ketteler* (1850–1877) ediert wurde<sup>33</sup>, finden sich Gebete, die Ordines der Sakramentspendung und *Precationes* (Benediktionen, Prozessionen, *Preces* und *Varia*) aber keine Hinweise oder Verordnungen zur Katechetik. Nach der Regierungszeit des Bischofs *Ketteler* blieb der Mainzer Stuhl (von 1877–1886) unbesetzt. Der neue Oberhirte, Bischof Paul Leopold *Haffner* (1886–1899) gab das *Rituale* von 1889 heraus<sup>34</sup>, das dem vorigen sehr ähnlich ist, und ebenfalls weder Taufansprache (im Sinne von Initiationskatechese) noch andere katechetische Materialien oder Anordnungen besitzt.

Erst das von Bischof Ludwig Maria *Hugo* (1921–1935) im Jahre 1928 eingeführte *Rituale* greift wieder ausdrücklich den seit 1551 bezeugten Mainzer Brauch der Taufansprache auf<sup>35</sup>. Der *Ordo* beginnt mit „In nomine patris“ etc. und läßt den ersten Teil einer kurzen Ansprache folgen, die am Schluß der Tauffeier durch einen zweiten Abschnitt fortgeführt wird. Darüber hinaus finden sich nur kleinere Hinweise, die für eine Kinderkatechese in Anspruch genommen werden könnten<sup>36</sup>. Dazu zählen die



Anordnungen für die Vorbereitung zum Empfang der Sakramente, besonders der Eucharistie, Firmung, Buße und (für ältere Jahrgänge) der Ehe sowie die gewöhnlich bei der Schulentlassung vorgenommene Erneuerung der Taufgelübde mit entsprechender Einführung.

Im deutschen Rituale von 1950 (Teil I), das die Mainzer Agende von 1928 in den entsprechenden Partien ablöste, ist eine fakultative Taufansprache vorgesehen. Sie kann entweder am Anfang oder vor dem eigentlichen Taufvollzug oder auch am Schluß der Feier gehalten werden. Dieses ist die einzige Stelle des Buches, die, wenn auch im weiteren Sinne, für den katechetischen Sektor in Anspruch genommen werden kann<sup>37</sup>.

Zur Beurteilung der katechetischen Gesamtsituation im Bistum Mainz müssen deshalb, besonders zur Zeit der Ritualien von 1852, 1889 und 1928 sowie auch der deutschen Agende von 1950, die allgemeinen Anordnungen des Codex iuris canonici und seiner Vorgänger, die zahlreichen erzbischöflichen und bischöflichen Verordnungen sowie auch die katechetischen Lehrbücher herangezogen werden. Dafür steht uns an zusammenfassender Darstellung für den Mainzer Raum seit Erfindung der Druckkunst besonders das Werk von C. Moufang: *Die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Mainz 1877 zur Verfügung. Die folgende Zeit behandelt H. Berg: *Zur Geschichte der Mainzer Diözesankatechismen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Universitas (Festschrift A. Stöhr, Herausgeber: L. Lenhart) Mainz I (1960) S. 304–317. In dieser Untersuchung ist der Werdegang bis zur Gegenwart, d. h. besonders bis zur Einführung des neuen deutschen Einheitskatechismus (Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands) im Bistum Mainz im Jahre 1956 weitergeführt.

### *Ergebnis*

Obwohl also das aus den behandelten Ritualien gewonnene Material kein vollkommen umfassendes Bild ergibt, kann man doch feststellen, daß sich durch die Kollation der Agenden ein guter Durchblick der katechetischen Entwicklung zeichnen läßt. Es wird deutlich, daß in den ersten Büchern seit Erfindung der Druckkunst kein Stillstand oder Rückgang, sondern ein stetiges Wachstum zu verzeichnen ist. In den Agenden bis etwa 1550 liegt der Schwerpunkt auf der Eltern- und Patenkatechese, ergänzt durch die Einprägung der katechetischen Hauptformeln innerhalb der (sonntäglichen) Messe, nach der Predigt. Im Rituale von 1599 findet sich der erste bedeutsamere Hinweis auf eine besondere „Kinderlehre“. Diesem Buch ist eine erzbischöfliche Anordnung über die Belehrung der

Kinder nebst einem kurzen Katechismus beigegeben. Der verheißungsvolle Ansatz wird durch das Schönborn-Rituale von 1671 weiter ausgebaut und durch die Grundzüge einer Katechetik mit einem Musteraufbau der Katechese erweitert. Die dort erwähnten Grundsätze müssen, allgemein gesehen, als sachgemäß und, außer einigen Ausnahmen, auch als pädagogisch geschickt bezeichnet werden. Einige erziehlich unkluge Partien sind besonders durch die Schwierigkeit bedingt, eine durch sehr großen Altersunterschied gekennzeichnete Gruppe von Schülern zu katechisieren. Ferner würde man eine liturgische Bildung, wenigstens im Sinne einer Einführung in die gottesdienstlichen Riten erwarten; diese Belehrung ist ja für einen sinnvollen Vollzug von großer Bedeutung. Gebunden an die starre Form der „Kirchenkatechese“, konnten außerdem einige arbeitschulmäßige Hilfen, wie etwa manuelle Beschäftigung, nicht durchgeführt werden. Immerhin muß man dabei in Rechnung stellen, daß für viele Dinge dieser Art (etwa das Schmücken bei Prozessionen usw.) die religiöse Umwelt und das Elternhaus noch einige Anregung boten. Diese und auch andere wertvolle Bildungshilfen müssen in der heutigen Zeit ja weitgehend von der schulischen Erziehung übernommen werden, da mit anderer Unterstützung wie religiösem Gemeinschaftsleben usw. nur in geringem Umfang gerechnet werden kann. Auf eine durchaus mögliche gute Anschauung (erleichtert durch den Kirchenraum) hätte in der Schönborn-Agenda ebenfalls Wert gelegt werden können, zumal eine erzählende Anschaulichkeit in der genannten Instruktion ja berücksichtigt ist. Alles in allem neigt jedoch das Urteil über die in unserem Thema genannte Katechetik der Mainzer Schönborn-Agenda von 1671 mehr der positiven als der negativen Seite zu.

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Jungmann, J. A., *Katechetik*, Freiburg 1955, 23 und besonders 24 f.
- <sup>2</sup> Moufang, C., *Die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jhdts.*, Mainz 1877, 2 ff.
- <sup>3</sup> *Agenda Moguntina* (= RMog); (J. Numeister ?) Mainz 1480, 6. In dieser Abhandlung werden hauptsächlich die katechetischen Anweisungen der Mainzer Ritualien erwähnt, weil sich auf diesem Hintergrund das Werk der Schönborn-Agenda von 1671 am besten beurteilen läßt.
- <sup>4</sup> Moufang, C., *Die Mainzer Katechismen*, 6 ff.
- <sup>5</sup> *Agenda Moguntinensis* (= RMog); (J. Prißs) Straßburg 1492, 8 ff.
- <sup>6</sup> *Agenda Moguntinensis* (RMog); (J. Schöffler) Mainz 1513, 93 ff.

- <sup>7</sup> Jungmann, J. A., Das Grundanliegen der liturgischen Erneuerung; Liturgisches Jahrbuch 11 (1961) 132.
- <sup>8</sup> *Agenda Moguntinensis* (RMog); (F. Behem) Mainz 1551, CXXXX b – CXXXXII b. Nicht nur bei der Taufe, sondern auch bei den anderen Sakramenten finden sich sermones und Mahnungen.
- <sup>9</sup> RMog 1551, CXXXXII f.: Ich armer sündiger mensch / gieb mich schuldig / vnd bekenne Gott dem Allmechtigen / das ich leider viel gesündigt hab von meinen kindlichen tagen an / biß auff diese gegenwertige stunde / mit viel bößen gedanken / Worten vnd wercken / auch mit versäumniß viel guts / wie dan das Gott mein Herr an mir armen sündler erkennt / So ist es mir alles leydt / vnd rewet mich von gantz meinem hertzen / vnd begere gnad von dem barmhertzigē ewigen Gott / durch Christum vnserm Herrn. (Absatz:) Neiget ewer hertzen mit rewen zū Gott / vnd begeret genad. Misereatur vestri Omnipotens Deus, et dimissis omnibus peccatis vestris, perducat vos Omnipotens Deus in vitam eternam, Amen. Absolutionem cunctorumqu (!) peccatorum vestrorum remissionem tribuat vobis Omnipotens + misericors Deus, vnus et trinus, Deus Pater, Deus Filius, et Deus Spiritus Sanctus, Amen.
- <sup>10</sup> *Agenda Moguntinensis* (RMog); (B. Lipp) Mainz 1599, 5 ff.: Wichtigkeit der Glaubensverkündigung; 7: Verlesung nach der Predigt; 7: Bemerkungen zur Sonntagskatechese.
- <sup>11</sup> RMog 1599, 12 f.: Verzeichnis der Bücher, die der Pfarrer besitzen soll.
- <sup>12</sup> RMog 1599, 309–311: Ermahnung des Erzbischofs. 311–323: Kurtze Frag vnd Antwort / dieses kleinen vnd recht Catholischen Catechismi.
- <sup>13</sup> *Rituale sive Agenda Moguntina* (RMog); (M. Zinck) Würzburg 1671. Aufbau: Titel–Vorwort–Index–Vorwerk (1–84) – *Instructio de pastorum virtute mit Professio fidei facienda a pastoribus in lateinischer und deutscher Sprache* (neupaginiert 1–19) – Sakramentenlehre (20–23) – Sakramentenspendung (23–223) – *Preces* (223–425).
- <sup>14</sup> RMog 1671 (vgl. Anm. 13): Homiletik (3–15) – Katechetik (16–37) – Pastoral, besonders Krankenbetreuung (38–72) – Kultik (72–78) – Verwaltung (78–84).
- <sup>15</sup> Moufang, C., Die Mainzer Katechismen, 87. Vgl. RMog 1671 (Anm. 13) und Anm. 14. Der kanisianische Katechismus befindet sich im RMog 1671, Seite 27–37.
- <sup>16</sup> RMog 1671, 16–26 (Katechetik) die lateinischen Abschnitte: I; III; II, Diese Zählung wird auch bei den folgenden Anmerkungen durchgeführt. Es sind die Zahlen I–XVIII.
- <sup>17</sup> RMog 1671, Katechetik Nr. IV; V.
- <sup>18</sup> RMog 1671, pag. 19.
- <sup>19</sup> RMog 1671, Nr. VI der Katechetik.
- <sup>20</sup> RMog 1671, Seite 20. Die näheren Bestimmungen dieser Anordnung sollen in einer eigenen Abhandlung dargelegt werden. Allgemein vgl. Art. Christenlehre in: Lentner, L., *Katechetisches Wörterbuch*; Freiburg 1961, 103 f.
- <sup>21</sup> RMog 1671, Nr. X der Katechetik.
- <sup>22</sup> RMog 1671, Nr. VIII der Katechetik.
- <sup>23</sup> RMog 1671, Nr. XI der Katechetik.

- <sup>24</sup> RMog 1671, Nr. XII der Katechetik.
- <sup>25</sup> RMog 1671, Nr. XII der Katechetik.
- <sup>26</sup> RMog 1671, Nr. IX der Katechetik.
- <sup>27</sup> RMog 1671, Nr. XIII der Katechetik.
- <sup>28</sup> RMog 1671, Katechetik Nr. XIV; XV; XVI; XVII; XVIII.
- <sup>29</sup> RMog 1671, Vorwerk pag. 37.
- <sup>30</sup> RMog 1671, 16–26. Vgl. dazu *Jungmann* mit Bezug auf *Knecht* (*Jungmann*, J. A., Katechetik, Freiburg 1955, 24 f.): „Die Methode war kunstlos. Das Hauptgewicht lag auf der Gedächtnisarbeit und auf dem Abfragen; eine gewisse Mechanisierung war besonders bei weniger gebildeten Laienkatecheten unvermeidlich.“ – So das (etwas verkürzte) Zitat aus obigem Werk. Auch was (Seite 25) über die katechetische Theorie gesagt wird trifft nur zum Teil zu! Dazu wäre zu vergleichen: *Knecht*, Artikel „Katechetik“ in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*; Freiburg 2. 1891, Band 7, 264–288. Man vgl. für das 16. Jh.: 268; 17. Jh.: 272; 18. Jh.: 278; 19. Jh.: 282 des genannten Stichwortes.
- <sup>31</sup> *Rituale sive Agenda Moguntina* (RMog); (*J. Mayr*) Mainz 1695. Instructio: 1–9; Professio fidei: 10–21; Sakramentenlehre: 22–24.
- <sup>32</sup> *Rituale sive Agenda Moguntina* (RMog); (*J. Mayer*) Mainz 1696. Aufbau wie RMog 1695, vgl. Anm. 31.
- <sup>33</sup> *Liber precum* (RMog); (*F. Kupferberg*) Mainz 1852.
- <sup>34</sup> *Liber precum* (RMog); (*F. Kupferberg*) Mainz 1889. Dieses und das in Anm. 33 genannte RMog hat keinerlei Ansprache bei der Taufe.
- <sup>35</sup> *Rituale Moguntinum* (RMog); (*F. Pustet*) Regensburg 1928, 4 ff.
- <sup>36</sup> RMog 1928. Eucharistie: 321–331; Firmung: 55 f.; Busse: 59–62; Ehe: 343–347; Taufgelübde: 334–337.
- <sup>37</sup> *Collectio rituum etc. pro omnibus Germaniae dioecesisibus* (RGerm); Regensburg 1950, 3.